

ZBB 2006, 483

SGB I § 55

Einstweiliger Rechtsschutz für Auszahlung von Arbeitslosengeld bei Weigerung der Filialleitung zur Rückbuchung einer Kreditverrechnung (Citibank Leverkusen)

AG Leverkusen, Beschl. v. 07.12.2005 – 25 C 333/05 (rechtskräftig), ZVI 2006, 446

Leitsatz:

Verweigert ein Kreditinstitut die Auszahlung von Arbeitslosengeld innerhalb von sieben Tagen gemäß § 55 Abs. 1 SGB I, um eine Kreditrate nicht rückgängig zu machen, dann kann der Kontoinhaber die Auszahlung im Wege der einstweiligen Verfügung verlangen.